



## **Bekanntmachung**

eines Bauvorhabens im Sinne von  
§ 193 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

---

Gesuchsteller	Markus Bucheli und Petra Bucheli-Schmidiger, Schwanden 5, 6018 Buttisholz
Bauvorhaben	Ersatzneubau Bauernhaus, Sitzplatz, Garage, nachträgliche Eingabe für Dachausbau "Stöckli", PV-Anlage auf Dach von best. Schweinestall
Grundstück / Lage	785, Grundbuch Buttisholz / Schwanden 5, 7
Auflage	30. September 2024 bis 21. Oktober 2024

---

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Bauamt der Gemeinde Buttisholz während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Website [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch) einsehbar (§ 58 Planungs- und Baugesetz).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Buttisholz einzureichen.

Bei leichtfertigen oder missbräuchlichen Einsprachen, trägt der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten. Dies gilt auch für die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG).

Buttisholz, 20. September 2024